

# Aufklärungsdokument

## Indirektes Clearing für Direktkunden, UBS Europe SE

### Einleitung

UBS Europe SE ist ein in Deutschland gegründetes und zugelassenes Kreditinstitut. Daher unterliegen die meisten Fragen im Zusammenhang mit einer Insolvenz deutschem Recht. UBS Europe SE unterhält Niederlassungen in verschiedenen Ländern des EWR (die „Niederlassungen“).

Bezugnahmen auf „wir“, „unser“, „uns“ in diesem Dokument beziehen sich auf UBS Europe SE oder die Niederlassung, in der Ihr Konto geführt wird und die die indirekte Clearingdienstleistungen erbringt (der **Direktkunde**). Bezugnahmen auf „Sie“ und „Ihr“ sind Bezugnahmen auf den Kunden des Direktkunden (der **indirekte Kunde**).

### Welchem Zweck dient dieses Dokument?

Es soll uns in die Lage versetzen, unseren Verpflichtungen aus den RTS für indirektes Clearing als Direktkunde nachzukommen. Diese schreiben vor, dass wir Folgendes tun müssen, wenn wir indirekte Clearingdienste für Sie erbringen, bei denen wir das Clearing für Derivate über ein Clearingmitglied mit einer zentralen EU-Gegenpartei (**CCP**) abwickeln:

- Ihnen die Auswahl zwischen einem Basis-Sammelkonto für indirekte Kunden und einem Brutto-Sammelkonto für indirekte Kunden bieten (genauere Erläuterungen finden Sie unter dem Punkt „*Verfügbare Kontotypen*“ in Teil 1B weiter unten),
- Sie über die Einzelheiten der einzelnen Trennungsgrade informieren,
- die allgemeinen Geschäftsbedingungen (siehe Dokument „*Geschäftsbedingungen Indirekte Clearing-Vereinbarungen*“ unter: <http://www.ubs.com/ETDClearing>), in deren Rahmen wir Dienstleistungen für Sie erbringen, öffentlich einsehbar machen und
- die im Hinblick auf die einzelnen Kontotypen bestehenden Risiken erläutern.

Informationen zum Umgang mit der Margin und den Sicherheiten auf CCP-Ebene finden Sie in den CCP-Aufklärungsdokumenten, die die CCPs zur Verfügung stellen müssen.

### Aufbau dieses Dokuments

Dieses Dokument ist wie folgt aufgebaut:

- Teil 1A erläutert einige Hintergrundinformationen über indirektes Clearing.

- Teil 1B enthält Informationen über die Unterschiede zwischen dem Basis-Sammelkonto für indirekte Kunden und dem Brutto-Sammelkonto für indirekte Kunden, erläutert, wie sich dies auf das Clearing Ihrer Derivate auswirkt, und geht auf einige weitere Faktoren ein, die sich auf das Schutzniveau auswirken, das Sie im Hinblick auf die Vermögenswerte, die uns als Margin zur Verfügung gestellt werden, genießen.
- In Teil 1C werden einige wichtige Überlegungen zur Insolvenz angestellt.
- Teil 2 enthält einen Überblick über die unterschiedlichen von Clearingmitgliedern angebotenen Trennungsgrade sowie eine Erläuterung der jeweiligen Hauptauswirkungen.

### Was müssen Sie tun?

Sie müssen die in diesem Dokument enthaltenen Informationen sowie die jeweiligen Aufklärungsdokumente von Clearingmitgliedern prüfen und uns schriftlich bestätigen, welchen Kontotyp wir für die einzelnen Clearingmitglieder, über die wir von Zeit zu Zeit das Clearing von Derivaten für Sie abwickeln, für Sie führen sollen. Wir erklären Ihnen, in welcher Form und bis wann Sie uns dies bestätigen sollten. Wenn wir Ihre Bestätigung nicht innerhalb der vorgegebenen Frist erhalten, erfassen wir die Positionen und Vermögenswerte, die Ihnen zugeordnet sind, auf einem Konto mit einem mit den RTS für indirektes Clearing konformen Trennungsgrad, das Ihrer Kontostruktur vor Einführung der RTS für indirektes Clearing am ehesten entspricht (d. h. ein Basis-Sammelkonto für indirekte Kunden).

### Wichtig

Auch wenn dieses Dokument Ihnen bei der Entscheidungsfindung hilft, stellt dieses Dokument keine rechtliche oder sonstige Beratung dar und darf nicht als solche aufgefasst werden. Dieses Dokument bietet eine grobe Beschreibung verschiedener komplexer und/oder neuer Rechtsbereiche, die sich je nach den im Einzelfall vorliegenden Fakten unterschiedlich stark auswirken können. Mit einigen davon haben sich die Gerichte bisher noch nicht befasst. Es enthält nicht alle Informationen, die Sie ggf. brauchen, um Ihre Entscheidung für einen für Sie geeigneten Kontotyp oder Trennungsgrad zu treffen. Sie sind dafür verantwortlich, die maßgeblichen Regeln, juristischen Dokumente und sonstigen Informationen, die Sie zu unseren Kontoangeboten sowie denen der verschiedenen Clearingmitglieder und CCPs, über die wir das Clearing von Derivaten für Sie abwickeln, erhalten haben, selbst zu überprüfen und eigene Due-Diligence-Verfahren durchzuführen. Ggf. sollten Sie dabei die Unterstützung Ihrer eigenen professionellen Berater in Anspruch nehmen.

Wir haften unter keinen Umständen für Verluste oder Schäden, die Ihnen aufgrund des Gebrauchs dieses Dokuments entstehen. Wir akzeptieren keinerlei Verantwortung oder Haftung für unterschiedliche Auslegungen der gesetzlichen Bestimmungen und der entsprechenden Anweisungen, auf denen es basiert. Dieser Abschnitt beinhaltet nicht den Ausschluss einer Haftung oder von Rechtsmitteln in Bezug auf: (a) Personenschäden (*Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit*), (b) Verluste, Haftung, Ansprüche, Schäden oder Aufwendungen, die durch Vorsatz oder *grobe Fahrlässigkeit* von uns oder in unserem Auftrag handelnden Personen hervorgerufen werden, oder (c) Verluste, Haftung, Ansprüche, Schäden oder Aufwendungen, die allein durch einfache Fahrlässigkeit von uns oder in unserem Auftrag handelnden Personen durch einen Verstoß gegen grundlegende Rechte oder Pflichten (*Kardinalspflichten*) hervorgerufen werden.

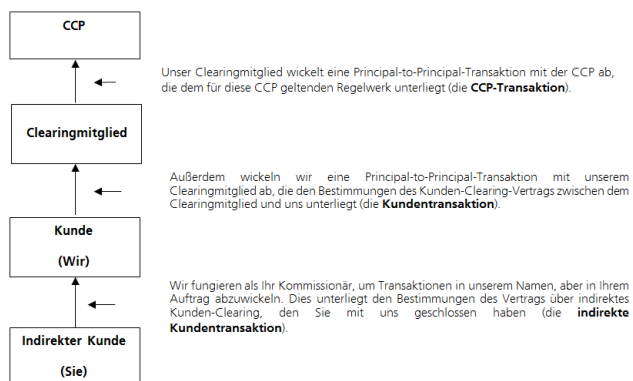
Beachten Sie, dass dieses Aufklärungsdokument, soweit nicht anders vermerkt, auf der Grundlage deutschen Rechts erstellt wurde. Fragen, die anderen Rechtsordnungen unterliegen, können jedoch für Ihre Due-Diligence-Verfahren relevant sein. Beispiele: das Recht, dem die CCP-Regelwerke oder die dazugehörigen Vereinbarungen unterliegen, das Recht, dem wir bei einer Insolvenz unterliegen, das Recht des Landes der CCP, das Recht des Landes, in dem das Clearingmitglied seinen Geschäftssitz hat, das Recht des Orts ihrer Vermögenswerte sowie das Recht des Landes, in dem die Niederlassung, die die Geschäftsbeziehung mit Ihnen unterhält, ihren Geschäftssitz hat.

### Teil 1A: Kurzer Überblick über das indirekte Clearing

Der Markt unterscheidet im Wesentlichen zwischen zwei Clearingmodellen: dem „Agenturmodell“ und dem „Principal-to-Principal“-Modell. Die meisten CCPs, die von unseren Clearingmitgliedern genutzt werden, verwenden das „Principal-to-Principal“-Modell. Dieses Dokument geht von der Annahme aus, dass das Clearing für alle Transaktionen anhand dieses Modells erfolgt.

#### Clearingmodell

Wenn das Clearing von Transaktionen für Sie über ein Clearingmitglied abgewickelt wird, fungieren wir in der Regel als Ihr Kommissionär und wickeln unter eigenem Namen, jedoch in Ihrem Auftrag, Transaktionen ab. Zusätzlich wickelt unser Clearingmitglied eine zweite Transaktion direkt mit der CCP ab.



UBS fungiert bei den einzelnen indirekten Kundentransaktionen als Ihr Kommissionär, um Transaktionen im Namen von UBS, aber in Ihrem Auftrag mit dem Clearingmitglied abzuwickeln. Indem Sie UBS beauftragen, als Ihr Kommissionär Aufträge zu erteilen, sind Sie an die Bestimmungen, die für die entsprechende Kundentransaktion gelten, sowie an die Bestimmungen des Vertrags über indirektes Kunden-Clearing, den Sie mit uns geschlossen haben, gebunden. Die Bestimmungen für die einzelnen Kundentransaktionen entsprechen denen für die CCP-Transaktion, außer dass (i) jede Kundentransaktion einem Kunden-Clearing-Vertrag zwischen unserem Clearingmitglied und uns unterliegt und (ii) unser Clearingmitglied in der CCP-Transaktion die umgekehrte Position zu der aus der dazugehörigen Kundentransaktion einnimmt.

Gemäß den Bestimmungen aus dem zwischen unserem Clearingmitglied und uns geschlossenen Kunden-Clearing-Vertrag kommt eine Kundentransaktion zustande, sobald die CCP-Transaktion zwischen unserem Clearingmitglied und der CCP zustande kommt, ohne dass unser Clearingmitglied oder wir weitere Maßnahmen ergreifen müssen. In ähnlicher Weise kommt gemäß den Bestimmungen des zwischen Ihnen und uns geschlossenen Vertrags über indirektes Kunden-Clearing eine indirekte Kundentransaktion zustande, sobald die Kundentransaktion zwischen unserem Clearingmitglied und uns zustande kommt, ohne dass Sie oder wir weitere Maßnahmen ergreifen müssen. Sobald alle der drei oben beschriebenen Transaktionen zustande gekommen sind, gilt Ihre Transaktion als „abgewickelt“.

Als Auftraggeber der CCP muss unser Clearingmitglied der CCP Vermögenswerte als Margin für die CCP-Transaktionen, die Ihnen zugeordnet sind, zur Verfügung stellen und sicherstellen, dass die CCP über eine zum jeweiligen Zeitpunkt ausreichende Margin verfügt. Dementsprechend werden wir eine Margin von Ihnen fordern und sie ggf. umwandeln, wenn die Margin in einer Form zur Verfügung gestellt wird, die wir nicht an das Clearingmitglied übertragen können. Wenn Sie uns Vermögenswerte als Margin zur Verfügung gestellt haben, können Sie mit dem sogenannten „Transitrisiko“ konfrontiert sein. Dabei handelt es sich um das Risiko, dass, falls auf unserer Seite ein Ausfall eintritt, bevor wir die Vermögenswerte an das Clearingmitglied übertragen haben, oder wenn unser Clearingmitglied einen Ausfall erleidet, bevor es die Vermögenswerte an die CCP übertragen hat, die Vermögenswerte, die auf Ihrem Konto bei der CCP hätten erfasst werden sollen, nicht erfasst wurden und die unten unter dem Punkt „Was geschieht, wenn ein Clearingmitglied unseren Ausfall erklärt?“ beschriebenen Vorgänge im Hinblick auf diese Vermögenswerte nicht verfügbar sind.

Dennoch sind Sie häufig nicht mit dem Transitrisiko konfrontiert, da wir oft unsere eigenen Mittel einsetzen, um die Margin-Forderung zu erfüllen, und anschließend versuchen werden, diesen Betrag in Form von Geld- oder Sachwerten (Pfandrechten) von Ihnen einzufordern. In diesen Fällen, wenn die Margin durch uns finanziert und bereits an die CCP weitergeleitet wurde, bevor wir sie von Ihnen einfordern, gehen stattdessen wir in der Zwischenzeit Ihnen gegenüber ein Risiko ein. Die zwischen Ihnen und uns getroffenen Vereinbarungen

darüber, wie Margin-Forderungen finanziert werden, sind im zwischen Ihnen und uns geschlossenen Vertrag über indirektes Kunden-clearing geregelt.

Wenn wir selbst keine direkte Geschäftsbeziehung mit einem Clearingmitglied, das Mitglied der jeweiligen CCP ist, unterhalten und Sie sich für ein Basis-Sammelkonto für indirekte Kunden entschieden haben, können wir eine Principal-to-Principal-Transaktion in einem Arrangement mit längerer Clearingkette im Sinne der RTS für indirektes Clearing (ein **Arrangement mit längerer Clearingkette**) mit einem Gruppenunternehmen, das ein Direktkunde eines entsprechenden Clearingmitglieds ist, eingehen, bei dem wir als Ihr Kommissionär fungieren. Im Rahmen eines Arrangements mit längerer Clearingkette unterliegen sowohl das Gruppenunternehmen, das als Direktkunde fungiert, als auch wir den geltenden Bestimmungen für Direktkunden aus den RTS für indirektes Clearing. Folglich ist der Begriff „Direktkunde“, wenn er in diesem Dokument verwendet wird, so auszulegen, dass er sich auch auf uns in unserer Eigenschaft als Kunde eines verbundenen Direktkunden bei einem Arrangement mit längerer Clearingkette bezieht.

In Teil 1B wird erläutert, inwiefern dies für die Auswahl des Kontotyps relevant ist.

### **Was geschieht, wenn Sie Ihre indirekten Kundentransaktionen an einen anderen Direktkunden übertragen möchten?**

Unter gewissen Umständen möchten Sie möglicherweise Ihre indirekten Kundentransaktionen ganz oder teilweise im Rahmen des gewöhnlichen Tagesgeschäfts (d. h., ohne dass ein Clearingmitglied unseren Ausfall erklärt hat) an einen anderen Direktkunden oder ein anderes Clearingmitglied übertragen. Wir sind aufgrund der RTS für indirektes Clearing nicht dazu verpflichtet, dies zu ermöglichen, können aber dazu bereit sein, sofern wir in der Lage sind, die betreffenden Kundentransaktionen und die dem Clearingmitglied im Zusammenhang damit zur Verfügung gestellte Margin zu übertragen (dies hängt von den jeweiligen Vereinbarungen zwischen dem Clearingmitglied und der CCP ab) und sofern dies gemäß den Bestimmungen aus unserem Vertrag über indirektes Kunden-clearing erfolgt. Darüber hinaus müssen Sie einen Direktkunden oder ein Clearingmitglied finden, der bzw. das bereit ist, eine derartige indirekte Kundentransaktion und/oder die dazugehörigen Kundentransaktionen und Vermögenswerte zu akzeptieren.

Möglicherweise ist es einfacher, indirekte Kundentransaktionen und Kundentransaktionen zu übertragen, die auf einem Brutto-Sammelkonto für indirekte Kunden anstelle eines Basis-Sammelkontos für indirekte Kunden erfasst wurden (beide Kontotypen werden in Teil 1B genauer erläutert), und zwar aus den Gründen, die unter dem Punkt „*Werden die Ihnen zugeordneten Kundentransaktionen und Vermögenswerte automatisch an ein Ersatz-Clearingmitglied oder einen Ersatz-Direktkunden übertragen?*“ beschrieben sind.

### **Was geschieht, wenn ein Clearingmitglied unseren Ausfall erklärt?**

Falls ein Clearingmitglied unseren Ausfall erklärt, gibt es im Hinblick auf die Ihnen zugeordneten Kundentransaktionen und Vermögenswerte zwei Möglichkeiten:

- Im Falle eines Brutto-Sammelkontos für indirekte Kunden versucht das Clearingmitglied auf Ihre Aufforderung hin, derartige Kundentransaktionen und Vermögenswerte an ein anderes Clearingmitglied (ein **Ersatz-Clearingmitglied**) oder einen anderen Direktkunden (einen **Ersatz-Direktkunden** und, zusammen mit dem Ersatz-Clearingmitglied, eine **Ersatzeinheit**) zu übertragen (**portieren**).
- Falls die Portierung in Bezug auf Brutto-Sammelkonten für indirekte Kunden nicht möglich ist und bei jeglichen Ausfällen in Bezug auf Basis-Sammelkonten für indirekte Kunden, beendet das Clearingmitglied die Ihnen zugeordneten Kundentransaktionen (siehe „*Was geschieht, wenn die Portierung nicht möglich ist?*“ unten).

Der Portierungsprozess ist je nach Clearingmitglied unterschiedlich, er beinhaltet jedoch wahrscheinlich eine Glättstellung der Kundentransaktionen (mit uns) und einen Neuabschluss (mit der Ersatzeinheit) oder eine Übertragung der offenen Kundentransaktionen und der entsprechenden Vermögenswerte von uns an die Ersatzeinheit. In einigen Fällen wird diese Struktur von den Clearingmitgliedern juristisch unterstützt, indem sie uns vorschreiben, Ihnen ein Sicherungsrecht für einige oder alle unserer entsprechenden Rechte gegenüber dem Clearingmitglied zu gewähren. In anderen Fällen, in denen die Clearingmitglieder sich auf die RTS für indirektes Clearing und die lokalen Gesetze stützen können, ist dies jedoch ggf. nicht notwendig.

### **Werden die Ihnen zugeordneten Kundentransaktionen und Vermögenswerte automatisch an eine Ersatzeinheit übertragen?**

Nein, es müssen einige Bedingungen erfüllt sein, bevor die Ihnen zugeordneten Kundentransaktionen und Vermögenswerte an eine Ersatzeinheit übertragen werden können. Diese Bedingungen werden vom Clearingmitglied festgelegt. Zu ihnen gehört auch, Ihre Zustimmung einzuholen. In allen Fällen muss eine Ersatzeinheit vorhanden sein, die sich bereit erklärt hat, die Kundentransaktionen zu akzeptieren. Es empfiehlt sich, bereits im Voraus im Rahmen Ihrer Clearingvereinbarungen eine Ersatzeinheit zu benennen. Die Ersatzeinheit wird jedoch wahrscheinlich nicht bestätigen können, dass sie bereit ist, die Kundentransaktionen zu akzeptieren, solange kein Ausfall eingetreten ist. Auch die Ersatzeinheit kann Bedingungen stellen, die Sie erfüllen müssen. Sie können auch mit dem Clearingmitglied vereinbaren, dass es in Ihrem Auftrag eine Ersatzeinheit für Sie auswählen darf. Falls Sie vor unserem Ausfall keine Ersatzeinheit bestellt oder mit dem Clearingmitglied vereinbart haben, dies in Ihrem Auftrag zu tun, kann das dazu führen, dass die Portierung unwahrscheinlicher wird.

Falls die Portierung zustande kommt, enden Ihre indirekten Kundentransaktionen bei uns gemäß unserem Vertrag über indirektes Kundenclearing. Wir gehen davon aus, dass Ihre Ersatzeinheit neue indirekte Kundentransaktionen/Kundentransaktionen zwischen sich selbst und Ihnen eingeht.

Der von Ihnen gewählte Kontotyp und Trennungsgrad wirkt sich auf die Möglichkeit aus, Kundentransaktionen und Vermögenswerte bei einem Ausfall unsererseits an eine Ersatzeinheit zu portieren.

Falls Sie ein Basis-Sammelkonto für indirekte Kunden (in Teil 1B eingehender beschrieben) wählen, müssen keine vertraglichen Vereinbarungen hinsichtlich der Portierung getroffen werden. Daher ist eine Portierung in der Regel nicht verfügbar.

Wenn Sie ein Brutto-Sammelkonto für indirekte Kunden (in Teil 1B eingehender beschrieben) wählen, können Sie eine Ersatzeinheit für Ihre Kundentransaktionen bestimmen (d. h. unabhängig von unseren anderen Kunden im selben Brutto-Sammelkonto für indirekte Kunden).

#### **Was geschieht, wenn die Portierung nicht möglich ist?**

Jedes Clearingmitglied darf eine Frist angeben, nach deren Ablauf es ihm gestattet ist, aktives Risikomanagement im Hinblick auf die Kundentransaktionen zu betreiben, falls es ihm nicht gelingt, die Portierung durchzuführen. Dieser Zeitraum ist je nach Clearingmitglied unterschiedlich. Wenn Sie Ihre Kundentransaktionen (sofern möglich) portieren möchten, müssen Sie das Clearingmitglied benachrichtigen und nachweisen, dass Sie die anderen Bedingungen innerhalb dieser Frist erfüllen können.

Andernfalls beendet das Clearingmitglied die Kundentransaktionen und führt eine Close-out-Abrechnung gemäß Kunden-Clearing-Vertrag dafür durch. Schuldet das Clearingmitglied im Hinblick auf die Kundentransaktionen einen Betrag, versucht das Clearingmitglied, diesen Betrag direkt an Sie zu zahlen, wenn Sie sich für ein Brutto-Sammelkonto für indirekte Kunden entschieden haben. Gelingt dem Clearingmitglied dies nicht oder haben Sie sich für ein Basis-Sammelkonto für indirekte Kunden entschieden, zahlt das Clearingmitglied an uns (oder unseren Insolvenzverwalter) auf Rechnung unserer Kunden.

Falls das Clearingmitglied die Kundentransaktionen beendet, enden wahrscheinlich auch die indirekten Kundentransaktionen zwischen Ihnen und uns. Die Schlussabrechnungen für diese indirekten Kundentransaktionen werden anhand des Vertrags über indirektes Kundenclearing zwischen Ihnen und uns vorgenommen. Diese Abrechnungen spiegeln wahrscheinlich die vom Clearingmitglied im Hinblick auf die Kundentransaktionen vorgenommenen Berechnungen wider. Wenn wir Ihnen infolge dieser Close-out-Abrechnungen für unsere indirekten Kundentransaktionen einen Betrag schulden, wird der Betrag, den wir Ihnen schulden, um jegliche Beträge gekürzt, die Sie direkt vom Clearingmitglied erhalten (oder erhalten sollten).

Beachten Sie auch Teil 1C, in dem einige wichtige Überlegungen zur Insolvenz angestellt werden.

#### **Teil 1B: Von Ihnen gewählter Kontotyp und zu beachtende Faktoren**

##### **Verfügbare Kontotypen**

Bezugnahmen auf Konten bezeichnen die Konten in den Büchern und Aufzeichnungen der einzelnen Clearingmitglieder. Das Clearingmitglied verwendet diese Konten, um die Kundentransaktionen zu erfassen, die wir im Zusammenhang mit dem Clearing Ihrer entsprechenden Kundentransaktionen und der Vermögenswerte, die wir dem Clearingmitglied für diese Kundentransaktionen zur Verfügung stellen, eingehen.

Es sind zwei grundlegende Typen indirekter Kundenkonten verfügbar: Basis-Sammelkonten für indirekte Kunden und Brutto-Sammelkonten für indirekte Kunden. Einige CCPs bieten unterschiedliche Trennungsgrade innerhalb einiger dieser Kontotypen an, die in Teil 2 dieses Dokuments beschrieben werden.

Wie bereits gesagt, verweisen wir Sie auf die Aufklärungsdokumente der CCP, die die CCPs bereitstellen müssen und die festlegen, wie Margins und Sicherheiten auf CCP-Ebene behandelt werden. Wir haben außerdem einen allgemeinen Überblick über die häufigsten Trennungsansätze beigefügt, die von CCPs verfolgt werden. Beachten Sie jedoch, dass dieser die eigenen Aufklärungsdokumente der einzelnen CCPs im Hinblick auf eine bestimmte CCP nicht ersetzen kann.

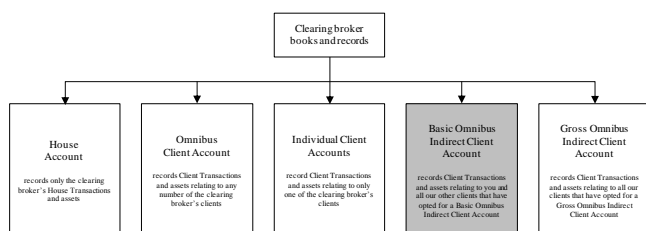
##### *Basis-Sammelkonto für indirekte Kunden*

Bei diesem Kontotyp werden die Ihnen zugeordneten Kundentransaktionen (einschließlich der entsprechenden Vermögenswerte auf den Konten des Clearingmitglieds) auf der Ebene des Clearingmitglieds getrennt von:

- Transaktionen, für die das Clearingmitglied das Clearing auf eigene Rechnung durchgeführt hat (die **Eigengeschäfte** des Clearingmitglieds), sowie den dazugehörigen Vermögenswerten,
- Kundentransaktionen (einschließlich der dazugehörigen Vermögenswerte auf den Konten des Clearingmitglieds), die uns oder dem Konto eines anderen Direktkunden des Clearingmitglieds zugeordnet sind (unabhängig davon, ob er sich/wir uns für ein Einzel- oder Sammelkonto entschieden haben),
- Kundentransaktionen (einschließlich der dazugehörigen Vermögenswerte auf den Konten des Clearingmitglieds), die Kunden der anderen Kunden des Clearingmitglieds zugeordnet sind, die sich ebenfalls für ein Basis-Sammelkonto für indirekte Kunden entschieden haben und in einem anderen Basis-Sammelkonto für indirekte Kunden erfasst werden, und

- Kundentransaktionen (einschließlich der dazugehörigen Vermögenswerte auf den Konten des Clearingmitglieds), die unseren Kunden oder Kunden der anderen Kunden des Clearingmitglieds zugeordnet sind, die sich für ein Brutto-Sammelkonto für indirekte Kunden entschieden haben.

Allerdings werden die Ihnen zugeordneten Kundentransaktionen (einschließlich der dazugehörigen Vermögenswerte auf den Konten des Clearingmitglieds) mit den Kundentransaktionen (einschließlich der dazugehörigen Vermögenswerte auf den Konten des Clearingmitglieds) unserer anderen Kunden, die sich ebenfalls für ein Basis-Sammelkonto für indirekte Kunden entschieden haben und die im selben Basis-Sammelkonto für indirekte Kunden erfasst werden, vermischt.



*Können Kundentransaktionen und die dazugehörigen Sicherheiten mit den Transaktionen und Vermögenswerten der Eigengeschäfte des Clearingmitglieds verrechnet werden?*  
Nein

*Können Kundentransaktionen und die dazugehörigen Vermögenswerte mit denen verrechnet werden, die uns oder anderen Direktkunden des Clearingmitglieds zugeordnet sind?*  
Nein

*Können Kundentransaktionen und die dazugehörigen Sicherheiten mit denen verrechnet werden, die unseren Kunden zugeordnet sind?*  
Ja (vorausgesetzt, dass die Kundentransaktionen und Vermögenswerte unserer anderen Kunden im selben Basis-Sammelkonto für indirekte Kunden erfasst werden)

*Können Kundentransaktionen und die dazugehörigen Sicherheiten mit denen verrechnet werden, die anderen indirekten Kunden des Clearingmitglieds zugeordnet sind?*  
Nein

Das Clearingmitglied stimmt zu, die Ihnen zugeordneten Kundentransaktionen nicht mit seinen Eigengeschäften oder Kundentransaktionen, die nicht im selben Basis-Sammelkonto für indirekte Kunden erfasst werden, zu verrechnen und die zu diesen Kundentransaktionen gehörenden Vermögenswerte nicht für Eigengeschäfte oder Kundentransaktionen, die in einem anderen Konto erfasst werden, zu verwenden.

Sowohl wir selbst als auch das Clearingmitglied können jedoch die Kundentransaktionen, die im selben Basis-Sammelkonto für indirekte Kunden erfasst werden, verrechnen. Die im Zusammenhang mit der Kundentransaktion, die dem Basis-Sammelkonto für indirekte Kunden gutgeschrieben wird, zur Verfügung gestellten Vermögenswerte können im Zusammenhang mit jeglichen Kundentransaktionen genutzt

werden, die dem Basis-Sammelkonto für indirekte Kunden gutgeschrieben werden.

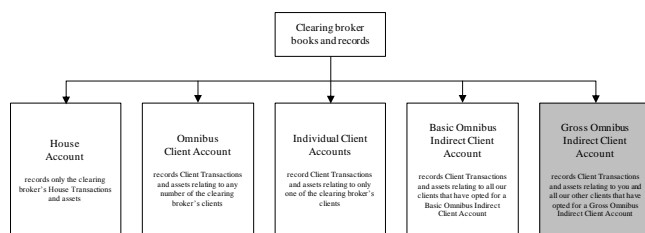
Einen Überblick über die Risiken im Zusammenhang mit einem Basis-Sammelkonto für indirekte Kunden sowie Einzelheiten zu den verschiedenen Trennungsgraden, die bei verschiedenen CCPs verfügbar sein können, finden Sie in Teil 2.

### Brutto-Sammelkonto für indirekte Kunden

Bei diesem Kontotyp werden die Ihnen zugeordneten Kundentransaktionen (einschließlich der entsprechenden Vermögenswerte auf den Konten des Clearingmitglieds) auf der Ebene des Clearingmitglieds getrennt von:

- Eigengeschäften und den dazugehörigen Vermögenswerten,
- Kundentransaktionen (einschließlich der dazugehörigen Vermögenswerte auf den Konten des Clearingmitglieds), die uns oder dem Konto eines anderen Direktkunden des Clearingmitglieds zugeordnet sind (unabhängig davon, ob er sich/wir uns für ein Einzel- oder Sammelkonto entschieden haben),
- Kundentransaktionen (einschließlich der dazugehörigen Vermögenswerte auf den Konten des Clearingmitglieds), die unseren Kunden oder Kunden der anderen Kunden des Clearingmitglieds zugeordnet sind, die sich für ein Basis-Sammelkonto für indirekte Kunden entschieden haben.
- Kundentransaktionen (einschließlich der dazugehörigen Vermögenswerte auf den Konten des Clearingmitglieds), die Kunden der anderen Kunden des Clearingmitglieds zugeordnet sind, die sich ebenfalls für ein Brutto-Sammelkonto für indirekte Kunden entschieden haben und in einem anderen Brutto-Sammelkonto für indirekte Kunden erfasst werden.

Allerdings werden die Ihnen zugeordneten Kundentransaktionen (einschließlich der dazugehörigen Vermögenswerte auf den Konten des Clearingmitglieds) mit den Kundentransaktionen (einschließlich der dazugehörigen Vermögenswerte auf den Konten des Clearingmitglieds) unserer anderen Kunden, die sich ebenfalls für ein Brutto-Sammelkonto für indirekte Kunden entschieden haben und die im selben Brutto-Sammelkonto für indirekte Kunden erfasst werden, vermischt.



*Können Kundentransaktionen und die dazugehörigen Sicherheiten mit den Transaktionen und Vermögenswerten der Eigengeschäfte des Clearingmitglieds verrechnet werden?*

Nein

*Können Kundentransaktionen und die dazugehörigen Vermögenswerte mit denen verrechnet werden, die uns oder anderen Direktkunden des Clearingmitglieds zugeordnet sind?*

Nein

*Können Kundentransaktionen und die dazugehörigen Sicherheiten mit denen verrechnet werden, die unseren Kunden zugeordnet sind?*

Die Ihnen zugeordneten Kundentransaktionen werden nicht gegen die unseren anderen Kunden zugeordneten Kundentransaktionen aufgerechnet. Allerdings können die Ihnen zugeordneten Sicherheiten verwendet werden, um Kundentransaktionen unserer anderen Kunden abzusichern, sofern diese im selben Brutto-Sammelkonto für indirekte Kunden erfasst werden.

*Können Kundentransaktionen und die dazugehörigen Sicherheiten mit denen verrechnet werden, die anderen indirekten Kunden des Clearingmitglieds zugeordnet sind?*

Nein

Das Clearingmitglied stimmt zu, Ihnen zugeordnete Kundentransaktionen nicht gegen seine Eigengeschäfte, die Kundentransaktionen, die uns oder anderen Direktkunden des Clearingmitglieds zugeordnet sind, die Kundentransaktionen der Kunden der anderen Direktkunden des Clearingmitglieds oder Kundentransaktionen unserer anderen Kunden aufzurechnen (unabhängig davon, ob sie im selben Brutto-Sammelkonto für indirekte Kunden erfasst werden).

Das Clearingmitglied stimmt darüber hinaus zu, die Ihnen zugeordneten Vermögenswerte zu Kundentransaktionen nicht für Eigengeschäfte oder Kundentransaktionen, die auf einem anderen Konto erfasst werden, zu verwenden. Wir und das Clearingmitglied können die Vermögenswerte, die uns im Zusammenhang mit den Ihnen zugeordneten Kundentransaktionen zur Verfügung gestellt wurden, jedoch für jegliche Kundentransaktionen unserer anderen Kunden, die sich ebenfalls für ein Brutto-Sammelkonto für indirekte Kunden entscheiden haben, verwenden, die demselben Brutto-Sammelkonto für indirekte Kunden gutgeschrieben werden.

Einen Überblick über die Risiken im Zusammenhang mit einem Brutto-Sammelkonto für indirekte Kunden sowie Einzelheiten zu den verschiedenen Trennungsgraden, die bei verschiedenen Clearingmitgliedern verfügbar sein können, finden Sie in Teil 2.

### **Gruppenunternehmen**

Außer bei Arrangements mit längerer Clearingkette behandeln wir unsere Gruppenunternehmen hinsichtlich der Einhaltung der RTS für indirektes Clearing ebenso wie unsere Kunden. Das bedeutet, dass Gruppenunternehmen ebenfalls zwischen den Kontotypen wählen können. Ein Gruppenunternehmen kann Teil desselben Kontos sein wie andere Kunden.

### **Andere Faktoren, die Auswirkungen darauf haben, inwiefern Vermögenswerte, die Sie uns als Margin für indirekte Kundentransaktionen zur Verfügung stellen, geschützt sind**

Es gibt eine Reihe von Faktoren, die gemeinsam bestimmen, inwiefern die Vermögenswerte, die Sie uns als Margin für indirekte Kundentransaktionen zur Verfügung stellen, geschützt sind:

- ob Sie sich für ein Basis-Sammelkonto für indirekte Kunden oder ein Brutto-Sammelkonto für indirekte Kunden entscheiden (siehe „Verfügbare Kontotypen“ oben),
- in jedem Fall, ob die Vermögenswerte durch Eigentumsübertragung oder als Sicherungsrecht übertragen werden,
- ob wir eine überschüssige Margin von Ihnen fordern oder ob Sie eine überschüssige Margin an uns zahlen,
- ob Sie dieselbe Art von Vermögenswert zurückerhalten, die Sie uns als Margin zur Verfügung gestellt haben, und
- die Konkurs-, Abwicklungs- oder sonstigen Gesetze, die für das Clearingmitglied, uns und die CCP gelten.

Im Rest von Teil 1B sind die weiteren Einzelheiten dieser Variablen und ihre Auswirkungen gemäß deutschem Recht beschrieben.

### **Stellen Sie die als Margin für die Kundentransaktionen verwendeten Vermögenswerte in Form von Geld- oder Sachwerten zur Verfügung?**

Wie unter „Clearingmodell“ in Teil 1A beschrieben, müssen wir als Direktkunde des Clearingmitglieds Vermögenswerte für die Kundentransaktionen, die Ihren indirekten Kundentransaktionen zugeordnet sind, an das Clearingmitglied übertragen. Clearingmitglieder akzeptieren nur bestimmte Arten von liquiden Mitteln und Sachwerten als Margin.

Wie auf dem Markt üblich, entscheiden wir, welche Arten von Vermögenswerten wir von Ihnen als Margin für Ihre indirekten Kundentransaktionen akzeptieren. Dies ist im Vertrag über indirektes Kunden-clearing zwischen Ihnen und uns geregelt. Die Arten von Vermögenswerten, die wir von Ihnen als Margin für die indirekten Kundentransaktionen akzeptieren, sind nicht notwendigerweise dieselben, die die Clearingmitglieder von uns für die Kundentransaktionen akzeptieren. In diesem Fall können wir Ihnen einen Umwandlungsservice für Sicherheiten bieten, bei dem wir die von Ihnen zur Verfügung gestellten Sicherheiten in solche umwandeln, die wir an das Clearingmitglied weitergeben können.

### **Übertragen Sie die Vermögenswerte per Eigentumsübertragung oder als Sicherungsrecht an uns?**

Wie auf dem Markt üblich, entscheiden wir, auf welcher Grundlage wir Vermögenswerte von Ihnen akzeptieren. Dies ist im Vertrag über indirektes Kunden-clearing zwischen Ihnen und uns geregelt.

### *Eigentumsübertragung*

Wenn der Vertrag über indirektes Kundenclearing die Übertragung von Vermögenswerten per Eigentumsübertragung vorsieht, wenn Sie Vermögenswerte (**übertragene Vermögenswerte**) an uns übertragen, werden wir zum *vollständigen Eigentümer* dieser Vermögenswerte und Sie verlieren jegliche Rechte an diesen Vermögenswerten. Wir erfassen in unseren Büchern und Aufzeichnungen, dass wir diese übertragenen Vermögenswerte für die jeweilige indirekte Kundentransaktion von Ihnen erhalten haben. Wir sind verpflichtet, Ihnen unter den im Vertrag über indirektes Kundenclearing beschriebenen Umständen den übertragenen Vermögenswerten äquivalente Vermögenswerte (**äquivalente Vermögenswerte**) zu überlassen.

Wir können die übertragenen Vermögenswerte entweder für die der indirekten Kundentransaktion zugeordnete Kundentransaktion an das Clearingmitglied weitergeben oder andere Vermögenswerte für diese Kundentransaktion an das Clearingmitglied übertragen.

Sie tragen unser Kreditrisiko im Hinblick auf unsere Verpflichtung, Ihnen äquivalente Vermögenswerte zu überlassen. Das bedeutet, dass Sie bei einem Verzug unsererseits, sofern nicht ein Clearingmitglied unseren Ausfall erklärt, das dann verpflichtet wäre, die Vorschriften der RTS für indirektes Clearing im Hinblick auf den Ausfall eines Direktkunden zu befolgen, keine Regressansprüche gegenüber dem Clearingmitglied oder ein Anrecht auf Vermögenswerte, die wir an das Clearingmitglied übertragen, haben. Stattdessen haben Sie, zusammen mit unseren anderen allgemeinen Gläubigern, einen Anspruch auf Rückgabe der Vermögenswerte aus unserer Insolvenzmasse. Selbst wenn das Clearingmitglied unseren Ausfall erklärt, hängen die Rechte, die Sie dem Clearingmitglied gegenüber ggf. haben, vom jeweiligen Clearingmitglied ab.

### *Sicherungsrecht*

Wenn der Vertrag über indirektes Kundenclearing die Übertragung von Vermögenswerten in Form von Sicherungsrechten vorsieht, *bleiben* Sie weiterhin vollständig der Eigentümer dieser Vermögenswerte. Die Vermögenswerte werden auf der Grundlage an uns übertragen, dass die Vermögenswerte Ihnen weiterhin gehören, Sie uns jedoch ein Sicherungsrecht an diesen Vermögenswerten gewähren (wie es beim *Pfandrecht* nach deutschem Recht oder einem anderen Pfandrecht nach dem Recht, dem die Niederlassung, die das Konto führt, unterliegt, der Fall wäre).

Wir können das Sicherungsrecht durchsetzen, wenn Sie mit Ihren Verpflichtungen uns gegenüber in Verzug geraten. Sofern wir keines unserer Nutzungsrechte (siehe unten) ausüben, geht das Eigentum an dem Vermögenswert oder seinem Liquidierungswert nur im Falle einer solchen Durchsetzung auf uns über. Wir erfassen in unseren Büchern und Aufzeichnungen, dass wir diese Vermögenswerte für die jeweilige indirekte Kundentransaktion von Ihnen erhalten haben.

Vor einem solchen Ausfall und sofern der jeweils geltende Vertrag über indirektes Kundenclearing und/oder das Sicherheitsrecht dies zulässt, können Sie uns auch das Recht gewähren, solche Vermögenswerte zu nutzen. Bis zu dem Zeitpunkt, zu dem wir ein solches Nutzungsrecht ausüben, bleiben die Vermögenswerte Ihr Eigentum. Sobald wir das Nutzungsrecht ausüben (z. B. indem wir die Vermögenswerte an ein Clearingmitglied weitergeben), gehören die Vermögenswerte Ihnen nicht mehr und werden effektiv zu unseren Vermögenswerten. An diesem Punkt tragen Sie unser Kreditrisiko, ähnlich wie bei der Eigentumsübertragung. Die Umstände, unter denen wir ein solches Nutzungsrecht ausüben dürfen, und die Zwecke, zu denen wir Vermögenswerte verwenden dürfen, sind im Vertrag über indirektes Kundenclearing zwischen Ihnen und uns festgelegt.

### **Wie wird eine überschüssige Margin, die wir von Ihnen anfordern, behandelt?**

Eine überschüssige Margin ist die Menge der Vermögenswerte, die wir von Ihnen für eine indirekte Kundentransaktion verlangen bzw. die Sie uns für eine indirekte Kundentransaktion zur Verfügung stellen, und die die Menge der Vermögenswerte überschreitet, die das Clearingmitglied im Hinblick auf die entsprechende Kundentransaktion von uns verlangt.

Gemäß der RTS für indirektes Clearing sollte die überschüssige Margin gemäß den Bestimmungen des Vertrags über indirektes Kundenclearing zwischen Ihnen und uns behandelt werden. Abhängig von diesen Bedingungen können Sie das Kreditrisiko dafür von uns übernehmen.

### **Erhalten Sie dieselbe Art von Vermögenswerten zurück wie die, die Sie uns ursprünglich als Margin für eine indirekte Kundentransaktion zur Verfügung gestellt haben?**

In einer normalen Geschäftssituation hängt es vom Vertrag über indirektes Kundenclearing zwischen Ihnen und uns ab, ob wir Ihnen Vermögenswerte derselben Art überlassen wie die, die Sie uns ursprünglich zur Verfügung gestellt haben.

Bei einem Ausfall unsererseits erhalten Sie ggf. nicht dieselbe Art von Vermögenswerten zurück, die Sie uns ursprünglich zur Verfügung gestellt haben, falls Sie Anspruch auf eine Zahlung haben. Das liegt daran, dass das Clearingmitglied wahrscheinlich einen großen Spielraum bei der Liquidierung und Bewertung von Vermögenswerten hat und Zahlungen in verschiedenen Formen leisten kann, sowie daran, dass das Clearingmitglied möglicherweise nicht weiß, in welcher Form Sie uns die Vermögenswerte ursprünglich als Margin für die indirekte Kundentransaktion zur Verfügung gestellt haben, bevor wir die Vermögenswerte ggf. umgewandelt haben. Dieses Risiko besteht unabhängig vom gewählten Kontotyp.

Beachten Sie auch Teil 1C, in dem einige wichtige Überlegungen zur Insolvenz angestellt werden.

## **Teil 1C: Was sind die wichtigsten Insolvenzüberlegungen?**

### **Allgemeine Insolvenzrisiken**

Falls ein Insolvenzverfahren gegen uns eröffnet wird, erhalten Sie ggf. nicht alle Ihre Vermögenswerte zurück oder verlieren die Erträge Ihrer Positionen. Außerdem kommt es vermutlich zu Zeitverzögerungen und es fallen Kosten (z. B. Finanzierungs- und Anwaltskosten) an, um diese Vermögenswerte zurückzuerlangen. Diese Risiken bestehen sowohl bei Basis-Sammelkonten für indirekte Kunden als auch bei Brutto-Sammelkonten für indirekte Kunden, weil:

- Sie der CCP gegenüber keine direkten Rechte haben. Mit Ausnahme der oben beschriebenen Portierungslösungen des jeweiligen Clearingmitglieds und der Bemerkungen unter „*Margin-Rechte*“ haben Sie keine direkten Rechte gegenüber dem Clearingmitglied. Außerdem haben Sie nur vertragliche Rechte uns gegenüber (d. h. Sie können bestimmte Vermögenswerte nicht als Eigentümer zurückfordern).
- das Insolvenzverfahren gegen uns auf Antrag der deutschen *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungen (BaFin)* eingeleitet werden würde (auch wenn es wahrscheinlich ist, dass zunächst andere behördliche Maßnahmen oder Maßnahmen zur Sanierung und Abwicklung im Hinblick auf uns ergriffen werden, bevor ein Insolvenzverfahren eröffnet wird). Bei einem Insolvenzverfahren liegen sämtliche Befugnisse im Hinblick auf unsere Insolvenzmasse beim Insolvenzverwalter. Jegliche Veräußerungen unseres Eigentums sind nichtig, sofern keine Zustimmung des Insolvenzverwalters vorliegt, und, mit wenigen Ausnahmen, müssen alle gerichtlichen Klagen gegen oder mit Zustimmung des Insolvenzverwalters eingereicht werden (dieser Prozess kann zeitaufwendig sein und das Ergebnis ist unsicher).
- jede Phase von abgewickelten Clearing-Transaktionen (z. B. indirekte Kundentransaktionen, Kundentransaktionen, CCP-Transaktionen und Portierung) kann vom Insolvenzverwalter angefochten werden, sofern die jeweils geltenden rechtlichen Voraussetzungen für eine solche Anfechtung erfüllt sind.

Bitte beachten Sie auch:

- Das Insolvenzrecht kann Vorrang vor vertraglichen Vereinbarungen haben. Daher sollten Sie das geltende gesetzliche Rahmenwerk berücksichtigen.
- Unser Schutz beruht zu einem großen Teil auf CCP-Vereinbarungen und den ihnen zugrunde liegenden gesetzlichen Regelungen. Daher sollten Sie sich mit ihnen vertraut machen, um beurteilen zu können, inwiefern Sie im Falle eines Ausfalls unsererseits geschützt sind. Sie sollten unbedingt die entsprechenden Aufklärungsdokumente der jeweiligen Clearingmitglieder und der CCP in diesem Zusammenhang prüfen.

### **Niederlassungen**

UBS Europe SE ist ein in Deutschland gegründetes und zugelassenes Kreditinstitut. Daher unterliegen die meisten Fragen im Zusammenhang mit einer Insolvenz deutschem Recht. Allgemein gilt, dass die Gerichte in den Ländern, in denen die Niederlassungen ihren Sitz haben, keine Niederlassungen in ihre nationalen Insolvenzverfahren aufnehmen sollten. Wenn Sie jedoch Konten bei einer Niederlassung von UBS Europe SE haben, die ihren Sitz in einem anderen Land hat (z. B. Luxemburg, Italien, Spanien, Österreich), unterliegen die Wechselbeziehungen wichtiger Fragen rund um einen Ausfall – z. B. Portierung, Wiederbeschaffung von Vermögenswerten, Close-out Netting und andere Insolvenzanangelegenheiten – wahrscheinlich einer Kombination von deutschem Recht und den Gesetzen des Landes, in dem die Niederlassung, die Ihr Konto führt und/oder die Sicherheiten verwahrt, ihren Sitz hat. Wir empfehlen Ihnen, sich hinsichtlich der Wechselbeziehungen dieser Rechtssysteme rechtlich beraten zu lassen, da dies über den Rahmen dieses Aufklärungsdokuments hinausgeht.

### **Insolvenz von Clearingmitgliedern, CCPs und anderen**

Mit Ausnahme dieses Abschnitts „*Insolvenz von Clearingmitgliedern, CCPs und anderen*“ behandelt dieses Aufklärungsdokument nur unsere Insolvenz. Möglicherweise erhalten Sie auch nicht alle Ihre Vermögenswerte zurück bzw. verlieren die Erträge Ihrer Positionen, wenn andere Parteien der Clearingstruktur ausfallen, z. B. das Clearingmitglied, die CCP, eine Depotbank oder ein Abwicklungssystem.

Allgemein gesagt hängen unsere (und dementsprechend auch Ihre) Rechte im Hinblick auf eine Insolvenz des Clearingmitglieds oder der CCP von den Gesetzen des Landes, in dem das Clearingmitglied oder die CCP registriert ist (d. h. nicht zwangsläufig deutsches Recht), sowie den speziellen Schutzmaßnahmen ab, die das Clearingmitglied oder die CCP ergriffen hat. Sie sollten die jeweiligen Aufklärungsdokumente in dieser Hinsicht sorgfältig durchgehen und sich rechtlich beraten lassen, um die Risiken dieser Szenarien vollständig nachvollziehen zu können. Beachten Sie bitte auch:

- Wir gehen davon aus, dass ein Insolvenzverwalter bestellt wird, um die Verwaltung des Clearingmitglieds oder der CCP zu übernehmen. Unsere Rechte gegenüber dem Clearingmitglied oder der CCP hängen vom jeweiligen Insolvenzrecht und/oder dem Insolvenzverwalter ab.
- Die Portierung von Kundentransaktionen und/oder CCP-Transaktionen und der dazugehörigen Margin kann schwierig oder unmöglich sein. Daher ist davon auszugehen, dass sie auf der Ebene des Clearingmitglieds und/oder der CCP beendet werden. Die Schritte und Termine sowie das Ausmaß der Kontrolle und der Risiken im Zusammenhang mit diesem Verfahren hängen vom Clearingmitglied und/oder der CCP, den geltenden Vorschriften oder Verträgen und dem jeweiligen Insolvenzrecht ab. Es ist jedoch wahrscheinlich, dass es im Hinblick auf die Frage, wann und wie viele Vermögenswerte oder Geld wir vom Clearingmitglied oder der CCP zurückerhalten, zu wesentlichen Verzögerungen und Unsicherheiten kommt. Unter Berücksichtigung der unten aufgeführten Punkte ist es wahr-



scheinlich, dass wir nur einen prozentualen Anteil der verfügbaren Vermögenswerte zurückerhalten, der von den Aktiva und Passiva des Clearingmitglieds oder der CCP insgesamt abhängt.

- Wegen des in Teil 1A beschriebenen Clearingmodells ist es unwahrscheinlich, dass Sie einen direkten Anspruch gegenüber dem Clearingmitglied oder der CCP haben.
- Gemäß dem Vertrag über indirektes Clearing enden indirekte Kundentransaktionen zum selben Zeitpunkt wie die entsprechenden Kundentransaktionen, sofern unser Clearing-Vertrag mit dem Clearingmitglied nichts anderes vorsieht. Dies führt dazu, dass wir Ihnen oder Sie uns einen Nettobetrag schulden. Sie haben uns gegenüber jedoch nur einen eingeschränkten Regressanspruch, sodass Sie im Zusammenhang mit indirekten Kundentransaktionen nur Beträge von uns erhalten, wenn wir vom Clearingmitglied oder der CCP entsprechende Beträge im Zusammenhang mit der entsprechenden Kundentransaktion erhalten.
- Falls die Rückgewinnung der Margin in diesen Szenarien wichtig ist, sollten Sie in Erfahrung bringen, ob Clearingmitglieder „Insolvenz sicherheitsstrukturen“ oder „physische Trennungsstrukturen“ anbieten. Eine Analyse solcher Optionen sprengt den Rahmen dieses Aufklärungsdokuments, Ihre Due-Diligence-Prüfung sollte jedoch eine Analyse von Fragen wie etwa, ob die weiter unten im Abschnitt „Portierung“ beschriebenen Sicherheitsrechte begründet werden, ob Margins oder Positionen in einem Konto gegen Margins oder Positionen in einem anderen Konto aufgerechnet werden können (ungeachtet des Kunden-Clearing-Vertrags), die wahrscheinlich für die Wiederbeschaffung der Margin benötigte Zeit, ob die Margin als Vermögenswert oder Barwert wiederbeschafft wird sowie jegliche wahrscheinlichen Schwierigkeiten hinsichtlich der rechtlichen Effektivität der Struktur (insbesondere infolge der Insolvenz eines Clearingmitglieds) enthalten.

### Schutz gemäß Artikel 102b EGInsO

Im Allgemeinen unterliegen Positionen, die als Finanztransaktionen im Sinne von Paragraph 104 der deutschen *Insolvenzordnung (InsO)* gelten, der verpflichtenden automatischen Beendigung gemäß Paragraph 104 InsO, es sei denn, es gelten die in Artikel 102b des deutschen *Einführungsgesetzes zur Insolvenzordnung (EGInsO)* vorgesehenen Ausnahmen<sup>1</sup>.

Basierend auf seinem Wortlaut soll Artikel 102b EGInsO die Gültigkeit bestimmter Maßnahmen sicherstellen, die eine CCP beim Ausfall eines ihrer Clearingmitglieder ergreift, um die Auswirkungen dieses Ausfalls zu mindern, und gilt nur, wenn das deutsche Insolvenzrecht Anwendung findet.

Die Bestimmungen aus Artikel 102b EGInsO haben Vorrang vor den allgemeingültigen Grundsätzen des deutschen Insolvenzrechts, demzufolge die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens ansonsten Folgendes beeinträchtigen würde:

- die Ergreifung der gebotenen Maßnahmen, um unsere CCP-Transaktionen und Kundentransaktionen zu verwal-

ten, glattzustellen oder auf andere Weise abzuwickeln,

- die notwendige Übertragung von Kundentransaktionen und der dazugehörigen Vermögenswerte an ein Ersatz-Clearingmitglied, und
- die notwendige Verwendung und Veräußerung unserer Margin-Vermögenswerte an Sie, falls keine Übertragung möglich ist,

in allen Fällen, in denen eine CCP derartige Maßnahmen gemäß Artikel 48 EMIR ergreift.

Darüber hinaus können die durch Artikel 102b EGInsO abgedeckten Maßnahmen im Rahmen des deutschen Insolvenzrechts nicht angefochten werden.

In diesem Zusammenhang ist anzumerken, dass Artikel 48 EMIR sich hauptsächlich mit der Geschäftsbeziehung zwischen einer CCP und einem Clearingmitglied sowie den gebotenen Maßnahmen im Falle einer Insolvenz des Clearingmitglieds befasst und es daher nicht klar ist, ob auch Maßnahmen, die von einem Clearingmitglied ergriffen werden, wenn gegen uns als Direktkunde ein Insolvenzverfahren eröffnet wird, unter dem Schutz von Artikel 102b EGInsO stehen. Dementsprechend besteht das Risiko, dass die indirekte Kundentransaktion mit Ihnen bei der Eröffnung eines Insolvenzverfahrens gegen uns als Direktkunde nicht vor Anwendung der verpflichtenden Insolvenzgesetze gemäß Artikel 102b EGInsO geschützt wäre. Ebenso ist es unwahrscheinlich, dass Artikel 102b EGInsO irgendeinen Schutz bietet, falls die CCP insolvent ist.

In Situationen, in denen die jeweilige Maßnahme nicht durch Artikel 102b EGInsO abgedeckt ist, kann der Insolvenzverwalter alle entsprechenden Maßnahmen anfechten. Selbst wenn Artikel 102 EGInsO anwendbar ist, bietet er keinen Schutz vor behördlichen Maßnahmen oder Maßnahmen zur Sanierung und Abwicklung.

Beachten Sie, dass es sich bei Artikel 102b EGInsO um eine komplexe und nicht eindeutige gesetzliche Bestimmung handelt und diese Zusammenfassung – insbesondere hinsichtlich der Regelungen für den Ausfall der jeweiligen CCP – keinen Ersatz für eine ausführliche rechtliche Analyse durch Ihre professionellen Rechtsberater darstellt.

---

<sup>1</sup> Beachten Sie auch den Abschnitt „Niederlassungen“ in Teil 1C.

## Margin-Rechte

Allgemein gesagt ist Ihr Verlustrisiko bei der Eigentumsübertragungs-Margin am höchsten und am geringsten, wenn Sie das Eigentum an den Vermögenswerten behalten (z. B. wenn die Vermögenswerte auf einem Depotkonto auf Ihren Namen vorgehalten werden, für das Sie uns ein Pfandrecht gewährt haben). Wenn Sie uns Vermögenswerte per Pfandrecht oder durch andere Sicherungsrechte zur Verfügung stellen, sollten Sie berechtigt sein, den Saldo dieser Vermögenswerte (nachdem Sie Ihren Verpflichtungen uns gegenüber nachgekommen sind und ggf. Durchsetzungskosten an die Insolvenzmasse gezahlt wurden) vorrangig vor anderen Gläubigern beizutreiben. Je nach geltendem Recht kann es hier Abweichungen und Ausnahmen geben.

Das tatsächliche Ergebnis hängt stark von den jeweiligen Tatsachen und, unter anderem, von den genauen Bestimmungen aus dem zwischen uns geschlossenen Vertrag ab: wie wir Konten betreiben und welche Ansprüche andere Intermediäre (z. B. Depotbanken und Abwicklungssysteme) hinsichtlich dieser Vermögenswerte haben.

## Aufrechnung (Close-out Netting)

Wenn das Clearingmitglied die Kundentransaktionen und die dazugehörigen Margin-Vermögenswerte im Falle unseres Ausfalls nicht portieren kann (z. B. weil keine Ersatzeinheit gefunden wurde), erwarten wir, dass es unsere Kundentransaktionen beendet und aufrechnet und die entsprechenden Vermögenswerte verwertet. Ein ähnliches Risiko besteht zwischen uns und Ihnen im Zusammenhang mit den indirekten Kundentransaktionen.

Der durch die jeweiligen Trennungsmodelle in diesem Szenario gewährleistete Schutz hängt von den Umständen im Einzelfall und vom geltenden Insolvenzrecht ab. Es besteht das Risiko, dass infolge des geltenden Insolvenzgesetzes automatisch eine kontoübergreifende Aufrechnung vorgenommen wird, insbesondere, da der Schutz durch Artikel 102b EGIInsO wahrscheinlich nicht verfügbar ist.

Beachten Sie, dass Ihre Freiheit, indirekte Kundentransaktionen aufzurechnen, ganz allgemein im Rahmen des Vertrags über indirektes Kunden-clearing eingeschränkter ist, als Sie es ggf. von anderen Verträgen gewohnt sind. Insbesondere besteht das hauptsächliche Beendigungsereignis aus unserem Vertrag über indirektes Kunden-clearing darin, dass das jeweilige Clearingmitglied gemäß dem Kunden-Clearing-Vertrag zwischen ihm und uns unseren Ausfall erklärt hat. Die Absicht dahinter ist, die Behandlung von Kundentransaktionen und indirekten Kundentransaktionen soweit es geht anzugleichen. Das kann jedoch bedeuten, dass Sie indirekte Kundentransaktionen nicht aus den üblichen Gründen wie Zahlungsausfall oder Insolvenz unsererseits beenden können, es sei denn, das Clearingmitglied erklärt einen Ausfall gemäß Kunden-Clearing-Vertrag.

## Portierung

Wie bereits gesagt, bietet Artikel 102b EGIInsO im Hinblick auf die Portierung von Kundentransaktionen und der entspre-

chenden indirekten Kundentransaktionen wahrscheinlich keinen Schutz.

Wie unter „*Was geschieht, wenn ein Clearingmitglied unseren Ausfall erklärt?*“ in Teil 1A beschrieben, kann die Portierungsstruktur eines Clearingmitglieds auf einem Sicherungsrecht basieren bzw. davon unterstützt werden. Dies kann verschiedene Formen annehmen, aber in der Regel bestellen wir dabei eine Sicherheit an unseren Rechten gegenüber dem Clearingmitglied in Bezug auf ein Basis-Sammelkonto für indirekte Kunden oder ein Brutto-Sammelkonto für indirekte Kunden an Sie oder eine andere Person (z. B. ein unabhängiger Treuhänder), welche die Sicherheit für Sie hält, um Ihre Ansprüche hinsichtlich der Rückgabe der Margin-Vermögenswerte zu sichern. Allgemein ausgedrückt sollte das Sicherungsrecht das Argument stützen, dass diese Vermögenswerte nicht Teil unserer Insolvenzmasse sind (d. h., dass sie nicht an unsere allgemeinen Gläubiger weitergegeben werden dürfen).

Ob und in welchem Ausmaß dies jedoch umsetzbar ist, hängt von den genauen gesetzlichen Bestimmungen und dem geltenden Recht (nicht nur dem deutschen Recht) ab.

## Inkongruenz von CCP/Kundentransaktionen und Vermögenswerten

Es ist möglich, dass unsere Netto-Vermögenswerte im Zusammenhang mit Kundentransaktionen nicht mit unseren gegenseitigen Netto-Verpflichtungen im Zusammenhang mit den entsprechenden indirekten Kundentransaktionen übereinstimmen. Dies kann die Portierung aus betrieblichen oder rechtlichen Gründen verlangsamen oder unmöglich machen.

So kann dies beispielsweise infolge des Risikos durch andere Kunden (siehe Begriffserklärung in Teil 2 dieses Dokuments) auf der Ebene des Clearingmitglieds bei Brutto-Sammelkonten für indirekte Kunden vorkommen, was dazu führt, dass keine ausreichenden Vermögenswerte für die Portierung verfügbar sind, um unsere Verpflichtungen aus den indirekten Kundentransaktionen Ihnen gegenüber zu erfüllen.

Alternativ ist es auch möglich, dass alle Ihre indirekten Kundentransaktionen mit uns wegen des deutschen Insolvenzrechts automatisch aufgerechnet werden (siehe „*Aufrechnung (Close-out Netting)*“ oben).

### Behördliche Maßnahmen gemäß deutschem Kreditwesengesetz und deutschem Sanierungs- und Abwicklungsgesetz

Das deutsche *Kreditwesengesetz* ist anwendbar, weil wir als deutsches Unternehmen in seinen Geltungsbereich fallen<sup>2</sup>. Unter bestimmten Umständen können vor einem Insolvenzverfahren Maßnahmen ergriffen werden, die sich direkt auf die bei uns hinterlegten Margin-Vermögenswerte auswirken. Dies gilt insbesondere, wenn die zuständige Behörde ein zeitweiliges Verbot für die Veräußerung von Vermögenswerten oder Zahlungen ausspricht, das zu Verzögerungen bei der Rückgabe von Margin-Vermögenswerten führen kann.

Ferner gilt das deutsche *Sanierungs- und Abwicklungsgesetz*, weil wir als deutsches Unternehmen in seinen Geltungsbereich fallen<sup>3</sup>. Infolgedessen können zusätzliche behördliche Verfahren eingeleitet und Maßnahmen, z. B. die Übertragung von Aktiva und Passiva an einen Dritten oder ein Brückeninstitut, von der zuständigen Abwicklungsbehörde ergriffen werden, um unsere Insolvenz zu verhindern.

### Teil 2 Kontostrukturen für indirekte Kunden von Clearingmitgliedern

Wie in Teil 1B angegeben, ist jedes Clearingmitglied gemäß der RTS für indirektes Clearing verpflichtet, mindestens die Auswahl zwischen einem Basis-Sammelkonto für indirekte Kunden und einem Brutto-Sammelkonto für indirekte Kunden zu bieten. Dieser Teil 2 bietet einen Überblick über die Trennungsgrade der einzelnen Kontotypen sowie einen Überblick über die wichtigsten Schutzmaßnahmen der einzelnen Kontotypen und ihre wichtigsten rechtlichen Auswirkungen.

Die Beschreibungen in diesem Teil 2 sind sehr allgemein gehalten und befassen sich mit den Mindestanforderungen für Kontotypen für indirekte Kunden aus den RTS für indirektes Clearing und den entsprechenden Trennungsgraden. Allerdings wirken sich die besonderen Merkmale dieser Konten auf das jeweilige Schutzniveau, das sie bieten, und die rechtlichen Konsequenzen aus. Daher müssen Sie die von den Clearingmitgliedern bereitgestellten Informationen sorgfältig prüfen, um die Risiken des jeweiligen Kontos, das wir bei den einzelnen Clearingmitgliedern für Sie führen, vollständig zu verstehen. Ggf. sollten Sie sich professionell beraten lassen, um die Unterschiede im Einzelnen zu verstehen. Wir hoffen jedoch, dass die Fragen, die wir in den beiden Teilen dieses Dokuments gestellt und die Faktoren, die wir beschrieben haben, Ihnen helfen werden, die richtigen Fragen zu stellen und die Auswirkungen der Antworten, die Sie erhalten, zu beurteilen.

Die Beschreibungen wurden auf der Grundlage der Mindestanforderungen aus den RTS für indirektes Clearing erstellt.

Im Anhang werden die wichtigsten Kontotypen und Trennungsgrade mit den folgenden Risiken verglichen:

Für den Vergleich der einzelnen Kontotypen und Trennungsgrade herangezogene Risiken	Erläuterung des Risikos
Transitrisiko	Dass Sie an irgendeinem Punkt während des Bereitstellens oder Erhalts der Margin im Zusammenhang mit den indirekten Kunden-Transaktionen einem Risiko durch uns ausgesetzt sind.
Risiko durch andere Kunden	Dass Vermögenswerte, die dem Clearingmitglied oder der CCP im Zusammenhang mit Kundentransaktionen für Sie zur Verfügung gestellt wurden, verwendet werden können, um Verluste aus Kundentransaktionen für einen anderen Kunden auszugleichen.
Liquidierungsrisiko	Dass das Risiko besteht, dass Sachwerte liquidiert werden, wenn die Kundentransaktionen und die dazugehörigen Vermögenswerte portiert werden. In diesem Fall kann der Wert, den das Clearingmitglied den Vermögenswerten zuweist, von dem Ihrer Ansicht nach vollen Wert der Vermögenswerte abweichen.
Bewertungsabschlagsrisiko	Dass der Wert des Vermögenswerts für die Kundentransaktionen reduziert oder nicht wie von Ihnen erwartet gesteigert werden kann, weil das Clearingmitglied einen Bewertungsabschlag angewendet hat, durch den der Wert des Vermögenswerts nicht richtig wiedergegeben wurde.
Risiko der Vergemeinschaftung der Bewertung	Dass der Wert des Vermögenswerts für die Kundentransaktionen reduziert oder nicht wie von Ihnen erwartet gesteigert werden kann, weil die für Kundentransaktionen anderer Kunden gebuchten Vermögenswerte an Wert verloren haben.
Risiko der Insolvenz eines Clearingmitglieds	Dass Sie von der Insolvenz oder dem Ausfall eines Clearingmitglieds betroffen sind.

<sup>2</sup> Beachten Sie auch den Abschnitt „Niederlassungen“ in Teil 1C.

<sup>3</sup> Beachten Sie auch den Abschnitt „Niederlassungen“ in Teil 1C.

## Anhang: Typische Kontomerkmale auf der Ebene des Clearingmitglieds

	Basis-Sammelkonto für indirekte Kunden	Brutto-Sammelkonto für indirekte Kunden
<b>Wem werden die auf dem Konto erfassten Kundentransaktionen zugeordnet?</b>	Auf Basis-Sammelkonten für indirekte Kunden werden sowohl Vermögenswerte und Kundentransaktionen erfasst, die Ihnen zugeordnet sind (wenn Sie sich für ein Basis-Sammelkonto für indirekte Kunden entschieden haben), als auch Vermögenswerte und Kundentransaktionen, die anderen Kunden von uns zugeordnet sind, die sich ebenfalls für ein Basis-Sammelkonto für indirekte Kunden entschieden haben.	Auf Brutto-Sammelkonten für indirekte Kunden werden sowohl Vermögenswerte und Kundentransaktionen erfasst, die Ihnen zugeordnet sind (wenn Sie sich für ein Brutto-Sammelkonto für indirekte Kunden entschieden haben), als auch Vermögenswerte und Kundentransaktionen, die anderen Kunden von uns zugeordnet sind, die sich ebenfalls für ein Brutto-Sammelkonto für indirekte Kunden entschieden haben.
<b>Für welche Verluste können Vermögenswerte, die auf dem Konto erfasst sind, verwendet werden?</b>	Vermögenswerte, die dem Clearingmitglied als Margin für eine Kundentransaktion zur Verfügung gestellt wurden, die auf einem Basis-Sammelkonto für indirekte Kunden erfasst wird, können verwendet werden, um Verluste auf diesem Konto auszugleichen, unabhängig davon, ob sich diese Verluste auf Ihre Kundentransaktionen oder auf Kundentransaktionen für einen unserer anderen Kunden innerhalb des Basis-Sammelkontos für indirekte Kunden beziehen.	Vermögenswerte, die dem Clearingmitglied als Margin für eine Kundentransaktion zur Verfügung gestellt wurden, die auf einem Brutto-Sammelkonto für indirekte Kunden erfasst wird, können verwendet werden, um Verluste auf diesem Konto auszugleichen, unabhängig davon, ob sich diese Verluste auf Ihre Kundentransaktionen oder auf Kundentransaktionen für einen unserer anderen Kunden innerhalb des Brutto-Sammelkontos für indirekte Kunden beziehen.
<b>Weiß das Clearingmitglied, welche Kundentransaktionen und Arten von Vermögenswerten zu Ihnen gehören?</b>	Das Clearingmitglied weiß möglicherweise nicht, welche der auf einem Basis-Sammelkonto für indirekte Kunden erfassten Kundentransaktionen und Vermögenswerte zu Ihnen gehören.	Ja, aber vor unserem Ausfall kennt es Ihre Identität nicht.
<b>Erfasst das Clearingmitglied die zur Verfügung gestellten Vermögenswerte nur nach Wert oder macht es die Art des zur Verfügung gestellten Vermögenswerts kenntlich?</b>	Das Clearingmitglied kann die Arten von Vermögenswerten, die als Margin für das Basis-Sammelkonto für indirekte Kunden zur Verfügung gestellt wurden, in seinen Aufzeichnungen kenntlich machen, es kann jedoch nicht erkennen, welche Art von Vermögenswert zu den Kundentransaktionen eines bestimmten Kunden innerhalb des Basis-Sammelkontos für indirekte Kunden gehört.	Das Clearingmitglied kann die Arten von Vermögenswerten, die als Margin für das Brutto-Sammelkonto für indirekte Kunden zur Verfügung gestellt wurden, in seinen Aufzeichnungen kenntlich machen, es kann jedoch wahrscheinlich nichts anderes als den Wert der Vermögenswerte erkennen, die für die Kundentransaktionen unserer jeweiligen Kunden innerhalb des Brutto-Sammelkontos für indirekte Kunden zur Verfügung gestellt wurden.
<b>Werden die auf dem Konto erfassten Kundentransaktionen aufgerechnet?</b>	Es ist wahrscheinlich, dass die auf dem Konto erfassten Kundentransaktionen aufgerechnet werden. Das bedeutet, dass Kundentransaktionen, die Ihnen zugeordnet sind, gegen Kundentransaktionen, die unseren anderen Kunden, deren Kundentransaktionen auf demselben Basis-Sammelkonto für indirekte Kunden erfasst werden, zugeordnet sind, aufgerechnet werden.	Kundentransaktionen, die Ihnen zugeordnet sind, werden wahrscheinlich gegen andere Ihnen zugeordnete Kundentransaktionen aufgerechnet. Allerdings dürfen die Ihnen zugeordneten Kundentransaktionen nicht gegen Kundentransaktionen aufgerechnet werden, die einem unserer anderen Kunden zugeordnet sind und auf demselben Brutto-Sammelkonto für indirekte Kunden erfasst werden.
<b>Wird die Margin auf Brutto- oder Nettobasis berechnet?</b>	Die Margin wird auf Nettobasis berechnet.	Die Margin wird auf Bruttobasis berechnet.
<b>Müssen Sie rechtliche oder betriebliche Vereinbarungen direkt mit dem Clearingmitglied abschließen?</b>	Möglicherweise müssen Sie rechtliche Vereinbarungen eingehen, an denen das Clearingmitglied beteiligt ist. Es ist unwahrscheinlich, dass Sie betriebliche Vereinbarungen mit dem Clearingmitglied direkt eingehen müssen.	Möglicherweise müssen Sie rechtliche Vereinbarungen eingehen, an denen das Clearingmitglied beteiligt ist. Es ist möglich aber unwahrscheinlich, dass Sie betriebliche Vereinbarungen mit dem Clearingmitglied direkt eingehen müssen.
<b>Transitrisiko</b>	Ja	Ja
<b>Risiko durch andere Kunden</b>	Ja	Ja
<b>Liquidierungsrisiko</b>	Ja	Ja (es sei denn, das Clearingmitglied ist in der Lage, die auf dem Konto erfassten Vermögenswerte zu portieren oder die Vermögenswerte an Sie zu übertragen, ohne sie zunächst ganz oder teilweise zu liquidieren).
<b>Bewertungsabschlagsrisiko</b>	Ja	Ja
<b>Risiko der Vergemeinschaftung der Bewertung</b>	Ja	Ja
<b>Risiko der Insolvenz eines Clearingmitglieds</b>	Ja	Ja
<b>Wie wahrscheinlich ist es, dass bei einem Ausfall unsererseits eine Portierung möglich ist?</b>	Unwahrscheinlich	Unwahrscheinlich (abhängig von den Regeln der CCP und dem Clearing-Vertrag und den Sicherungsrechten, die wir zu Ihren Gunsten zur Verfügung stellen müssen)

**UBS Europe SE**

Bockenheimer Landstraße 2-4

60306 Frankfurt am Main

Tel. +49 69 2179 0

[ubs.com/de](https://ubs.com/de)